



## **Maßnahmenliste zum Handlungskonzept der Straßenbauverwaltung**

### **- Kurzfassung -**

#### **1. Frühzeitige Verfügbarkeit der Investitionsmittel**

Zur haushaltsrechtlichen Sicherung der notwendigen frühzeitigen Auftragsvergaben im Jahr 2014 wird die Erhöhung der Vorfinanzierungsermächtigung mit Landesmitteln (Swing) auf 100 Mio. Euro in einem Nachtrag vorbereitet.

#### **2. Koordinierungsgespräche des MVI mit den Regierungspräsidien**

Mit den Regierungspräsidien wurde vereinbart, die Steuerung des Mittelabflusses weiter zu verbessern und noch enger zu koordinieren.

#### **3. Verdichtung des Berichtswesens bei den Regierungspräsidien**

Die Instrumente und Regularien der Budgetplanung und der Budgetsteuerung werden weiter verbessert.

#### **4. Prüfung einer weiteren Beauftragung Dritter und der DEGES**

Eine noch weitergehende Vergabe bei der Projektsteuerung und Bauleitung wird sowohl im Hinblick auf Durchführbarkeit als auch auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Zur Finanzierung bereits bestehender und weiterer Fremdvergaben wird die Erhöhung der Planungsmittel im Doppelhaushalt 2015/16 angestrebt.

#### **5. Baufreigaben für Bundesfernstraßen-Neubeginne**

Beim Bund werden weitere Baufreigaben und Mittel eingefordert.

#### **6. Fortführung und Intensivierung der 2012 eingeleiteten Qualifizierungsoffensive in der Straßenbauverwaltung**

Die Straßenbauverwaltung hat das bestehende Aus- und Weiterbildungsangebot zur Qualitätssicherung und -steigerung intensiviert und baut das Angebot weiter aus.

#### **7. Personalsituation und Stellenaufbaukonzept**

Zuwächse bei den Investitionsmitteln kann die Straßenbauverwaltung nur umsetzen, wenn der Personalabbau gestoppt wird und eine dem Investitionsvolumen angemessene Personalausstattung erfolgt. Um bereits 2014 eine Verbesserung der Personalsituation zu erreichen, sollen weitere 30 Sachmittelstellen geschaffen werden.

#### **8. Vorbereitung und Ausschreibung der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung**

Die in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung festgeschriebene Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird weitergeführt.

**9. Bessere Transparenz für das MVI bei Personaldispositionen in der Straßenbauverwaltung**

MVI und IM haben vereinbart, die Abläufe im Personalbereich für das MVI transparenter zu gestalten.

**10. Verbesserte Abgeltung von Planungs- und Bauüberwachungskosten durch den Bund**

Auf politischer und fachlicher Ebene wird verstärkt eine verbesserte Abgeltung der Planungs- und Bauüberwachungsausgaben durch den Bund sowie eine verlässliche und überjährige Mittelausstattung im Bundesfernstraßenbau eingefordert.